

Dr. in **Sabine Oberhauser, MAS**Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0349-I/A/15/2015

Wien, am 4. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6736/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 14:

- ➤ Wie bewerten Sie die unter Punkt 1) gestellten Forderungen als Gesundheitsministerin rechtlich?
- Können Sie ausschließen, dass dies im Umfeld des FSW ein Einzelfall ist?
- Wie bewerten Sie die unter Punkt 2) geschilderten Modalitäten als Gesundheitsministerin rechtlich?
- Können Sie ausschließen, dass dies im Umfeld des FSW ein Einzelfall ist?
- Wie bewerten Sie die unter Punkt 3) a bis d geschilderten Vorgänge als Gesundheitsministerin rechtlich?
- Können Sie ausschließen, dass dies im Umfeld des FSW ein Einzelfall ist?
- Wie bewerten Sie die unter Punkt 4) geschilderten Vorgänge als Gesundheitsministerin rechtlich?
- Können Sie ausschließen, dass dies im Umfeld des FSW ein Einzelfall ist?
- ➤ Wie bewerten Sie die unter Punkt 5) geschilderten Vorgänge als Gesundheitsministerin rechtlich?
- Können Sie ausschließen, dass dies im Umfeld des FSW ein Einzelfall ist?
- Wie bewerten Sie die unter Punkt 6) geschilderten Vorgänge als Gesundheitsministerin rechtlich?
- Können Sie ausschließen, dass dies im Umfeld des FSW ein Einzelfall ist?

- ➤ Wie bewerten Sie die unter Punkt 7) geschilderten Vorgänge als Gesundheitsministerin rechtlich?
- Können Sie ausschließen, dass dies im Umfeld des FSW ein Einzelfall ist?

Nach der Kompetenzverteilung der österreichischen Bundesverfassung fallen die Angelegenheiten der Pflegeheime bzw. der Pflege gemäß Art. 15 B-VG in die ausschließliche Vollzugszuständigkeit der Länder. Es ist daher aus h.o. Sicht auf die ausschließliche Zuständigkeit des Bundeslandes Wien hinzuweisen.

Dr. in Sabine Oberhauser

Signaturwert	nM0y9fGyA4i15CSu3boDJycjdemsU5l2CZwQZiF9VdPeR2T0a5AQkgvSju+ZF6ZLI HXgvvkgjCfqGKROB/8ct+xPqBfkRDRg1Yo0kMUmcynmMl2TRuQ0Y+ljpkvcsJk/M3 YznwaS6mTgfmZNZP8uTmSoKX9tr8Sn9OZRPEUwxoQHEz4AVElbZgL3yuagluqOcX3 w9LBt+G74MkAO9CCRDKbEL1ha6tP2qiD9RGtCneydDcSckEaaOdxC3ZwPuXnVoE3L 7lPQrGc3OxJ5gUpCT5Oh7+cpMneMCT3GU7Fi5DtZG0q9mLwzmmU0L+z8BwSGbCTKf Wer4z84icl558PDgw==	
BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-07T07:44:17+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721029
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	